

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss spricht sich im Grundsatz für das vorgestellte Strukturkonzept aus.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der noch vorzunehmenden internen Prüfung des Entwurfes - insbesondere hinsichtlich der Bebauungsdichte -, der Einarbeitung der Ergebnisse notwendiger Untersuchungen/Gutachten (schalltechnische Untersuchung, Verkehrsgutachten, artenschutzrechtliche Prüfung, hydrogeologisches Gutachten, etc.) in eine konkretere Planung, wird als nächster Schritt die Verwaltung beauftragt, ein Aufstellungsbeschluss, die Planannahme und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und Behörden vorzubereiten.

Maßnahmen des Klimaschutzes, Regenwasserversickerung, evtl. eine zentrale Energieversorgung und ein Mobilitätskonzept sind von Seiten des Investors in den Entwurf noch zu integrieren.

Vor dem Aufstellungsbeschluss ist mit dem Projektentwickler ein städtebaulicher Vertrag, der die Kostenübernahme, Anteil des sozialen Wohnungsbaus, Übertragung der Planungsrechte, etc. regelt, abzuschließen.

Berücksichtigung des Beschlusses des Finanzausschusses vom 22.09.2021/Drucksache Nr.:21/0340 zur Übertragung von unbebauten Grundstücken vornehmlich in Erbpacht.